

vermerken, dass der EWR-Rat im Zusammenhang mit der (in einem gewissen Sinn "höherwertigen") Personenfreizügigkeit für die geographische Situation Liechtensteins alles Verständnis aufgebracht hat²⁵⁵. Dass etwa der EFTA-Gerichtshof die in Rede stehenden Grundverkehrsbeschränkungen in absehbarer Zeit als Verstoss gegen die Kapitalverkehrsfreiheit taxieren würde, erscheint als unwahrscheinlich²⁵⁶.

Dass die Alternative zum EWR nicht in der Erhaltung der Souveränität besteht, zeigt IX. Die Souveränitätsfrage

1. Grundproblem

Die Schaffung eines dynamischen und homogenen Wirtschaftsraums in Europa ist nur möglich, wenn gleiche Regeln und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer gelten. Das bedingt zum einen, dass die EFTA-Staaten das bisher erlassene EU-Recht insoweit übernehmen, als es EWR-Relevanz hat. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass auch künftiges EU-Recht in den EFTA-Staaten gilt. Auf der anderen Seite bestanden die EFTA-Staaten zu Recht darauf, ihre Gesetzgebungssouveränität zu behalten. Gleiches galt für die EU selbst. Die Lösung des EWRA besteht darin, dass den EFTA-Staaten ein grosser Einfluss auf den EU-Gesetzgebungsprozess bei EWR-relevanten Fragen eingeräumt wurde. Solche Rechte bestehen einmal im Rahmen des stetigen Informations- und Konsultationsprozesses, der im EWR vorgesehen ist. Die wichtigste Rolle spielt dabei der Gemeinsame EWR-Ausschuss. Wenn die EU einen EWR-relevanten Rechtsakt erlassen hat, so entscheidet der Gemeinsame Ausschuss über die Übernahme dieses Rechtsaktes in die EWR-Rechtsordnung "im Einvernehmen zwischen der Gemeinschaft einerseits und den mit einer Stimme sprechenden EFTA-Staaten andererseits". Er muss die Probleme beraten und lösen, die sich stellen, wenn ein EFTA-Staat einen von der Gemeinschaft erlassenen Rechtsakt nicht in seine Rechtsordnung übernehmen will.

²⁵⁵ Vgl. oben, 5. Kap. V. 3.

²⁵⁶ Vgl. zum Ganzen Baudenbacher, Rechtsgutachten zu dem Entwurf für eine Neufassung des liechtensteinischen Grundverkehrsgesetzes vom 15. September 1992.